

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Barthleshof“ in Aichhalden

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Barthleshof“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Aichhalden. Es grenzt an das Gewerbegebiet „Koppengässle“ an. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Er beinhaltet das Grundstück mit Flurstücknummer 1626.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes geschaffen werden.

Aichhalden, den 27.09.2023

gez.
Michael Lehrer
Bürgermeister